



**Besuchsregelung ab 22.05.2021 in der Heilig-Geist-Stiftung
Prävention und Management von Covid-19 in Alten- und Pflegeeinrichtungen
(Stand 20.05.2021)**

Besuchsregelung:

In Anlehnung an die Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung-SchAusnahmV des Ministeriums für Gesundheit vom 20. Mai 2021 wird die bisherige Besuchsregelung an die sich positiv entwickelnde Pandemie angepasst. Folgende Regelung erlangt Gültigkeit:

Zutritt in die Heilig-Geist-Stiftung ab Samstag, 22. Mai 2021

Für nachgewiesen vollständig geimpfte oder genesene Besucher*innen entfällt die Test- und Maskenpflicht, darüber hinaus gibt es **keine** Begrenzung der Anzahl der Besucher*innen im privaten Bereich der Bewohner*innen (**als Nachweis gilt die Vorlage des Impfausweises oder eine Genesenen Bescheinigung**). Für alle weiteren Besucher*innen gilt der Nachweis eines negativen Testergebnisses, das nicht älter als 48 Stunden sein darf. Die Eingangskontrollen (Screening, Temperaturkontrolle, etc.) werden bis auf weiteres durchgeführt. Besuche sind in einem Zeitkorridor

täglich von 10:30 bis 17:30h möglich.

Vorbehaltlich kurzfristiger Änderungen bieten wir PoC-Antigenschnelltests zu folgenden Zeiten in der Heilig-Geist-Stiftung an:

**Montag, Mittwoch und Freitag von 11:00 – 13:30h sowie
Dienstag, Donnerstag und Samstag von 13:30 – 16:00h**

Beschreibung des Verfahrens für Besuche in der Heilig-Geist-Stiftung

- Die Besucher melden sich während des Zeitkorridors am Haupteingang.
- Rezeptionsmitarbeiter nimmt Besucher in Empfang.
- Besucher werden gebeten, sich die Hände zu desinfizieren.
- Rezeptionsmitarbeiter führt ein Kurzscreening, incl. Temperaturmessung und die Unterweisung in Hygiene- und Abstandsregeln durch.
- Besucher werden gebeten, sich auf direktem Weg zu ihrem Besuch zu begeben; Gemeinschaftsbereiche sind in der Einrichtung zz. noch tabu.



- Die Daten des Screening-Bogens zwecks Rückverfolgbarkeit bei einem Ausbruchsgeschehen werden zur Wahrung des Datenschutzes nach Ablauf von vier Wochen vernichtet.
- Die Dauer der Besuche innerhalb der Zeitkorridore kann von den Besuchern frei gewählt werden. Besucher sollten die Einrichtung jedoch zum Ende des Zeitkorridors gegen 17.30 Uhr nach vorheriger Händedesinfektion verlassen.
- Die Verantwortung für die Einhaltung der allgemeinen Hygiene- und Abstandsregeln im privaten Bereich dem Bewohner/der Bewohnerin und den Besuchern.
- Testungen von Besuchern sind Abhängig von Personalressourcen und Testkapazitäten und können sich kurzfristig ändern. Bitte nutzen Sie auch die anderen Teststellen im Stadtgebiet.

Weitere Aspekte zum Verlassen der Einrichtung:

- Besucher werden gebeten, sich die Hände zu desinfizieren.
- Bewohner und Kurzzeitpflegegäste können die Einrichtung jederzeit verlassen.
- Die Verantwortung für die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln obliegt beim Verlassen der Einrichtung den Bewohner*innen und / oder begleitenden Besuchern.

Ausnahmeregelung: „Besuche im Bewohnerzimmer“

In Ausnahmesituationen (z.B. Bewohner in palliativer Versorgung, Bettlägerigkeit, zeitliche Verhinderung des Besuchers etc.) können Besuche nach vorheriger Klärung mit der Einrichtungsleitung und/oder seinen Stellvertretern von den Zeitkorridoren abweichen. Auch hier sind die allgemeinen Hygieneregeln zu beachten.

Abschlussbemerkung

Die Einrichtungsleitung behält sich vor, aus gegebenem Anlass kurzfristige Änderungen an diesen Regelungen vorzunehmen.

Sollte ein Ausbruchsgeschehen bei Bewohnern oder Mitarbeitenden durch COVID-19 auftreten werden Besuche in die Einrichtung untersagt oder eingeschränkt.